



Albrecht-THAER-Schule | BBS III Celle

Zukunft mit Geschichte

Information zur Doppelqualifizierung

im Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt Sozialpädagogik



Doppelqualifizierung

Die Doppelqualifizierung wird bis zum Schuljahr 2023/24 an allen Beruflichen Gymnasien Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik verpflichtend eingeführt. *Niedersächsisches Kultusministerium*

Allgemeine Hochschulreife + Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

Studierfähigkeit + Berufsabschluss



Veränderte Aufnahmekriterien:

Gesundheitliche Eignung

- Die gesundheitliche Eignung durch einen erhöhten Impfschutz ist an die Aufnahme für das „Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik“ gekoppelt. BbS-VO Anlage 7 - §2 Abs. 3 Satz 1
- Erstattungsmöglichkeiten über die Krankenkasse und über Sozialversicherungsträger müssen individuell erfragt werden.



Veränderte Aufnahmekriterien:

Persönliche Zuverlässigkeit

- Die persönliche Zuverlässigkeit wird durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a des Bundeszentralregistergesetzes bestätigt.

BbS-VO Anlage 7 - §2 Abs. 3 Satz 2

- Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht (Ausstattungspflicht), die Kosten für die Schüler*innen zu übernehmen, um am Unterricht oder sonstigen Veranstaltungen der Schule teilnehmen zu können. NSchG §71 Abs. 1



Strukturelemente im Schwerpunkt Sozialpädagogik

	Jahrgang 11	Jahrgang 12	Jahrgang 13	Voraussetzung für die Doppelqualifizierung ↓ Zusätzliche Praxisstunden 140 Stunden während der 3-jährigen Schulzeit (z. B. in den Ferien oder im Anschluss an die Schulzeit)
Fächer und Betriebspraktikum				
Fach „Praxis“	4 Stunden pro Woche	4 Stunden pro Woche	2 Stunden pro Woche	
Profilfach Pädagogik/ Psychologie	4 Stunden pro Woche	4 Stunden pro Woche	4 Stunden pro Woche	
Betriebspraktikum	160 Zeitstunden		---	

Aufnahmevoraussetzungen wie bisher: Erweiterter Sekundarabschluss I, Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder gleichwertiger Bildungsstand



Betriebspraktikum Klasse 11:

- 2 Wochen vor den Osterferien
- In Kindertagesstätten/Krippe oder Grundschulen (Zielgruppe 0-10 Jahren)
- Wenn möglich, sollte das Betriebspraktikum in Klasse 11 und 12 in derselben Einrichtung stattfinden (Projektarbeit in Klasse 12).
- Es findet während des Betriebspraktikums ein Besuch durch eine Lehrkraft des Faches Praxis statt.
- Das Betriebspraktikum fließt in die Benotung des Faches Praxis mit ein.



Zusätzliche Praxisstunden:

- 140 Stunden während oder nach der 3-jährigen Schulzeit (z.B. in den Ferien oder im Anschluss an die Schulzeit)
- Es gibt noch keine Vorgaben, in welchem zeitlichen Rahmen das zusätzliche Betriebspraktikum nach dem Abschluss absolviert werden muss.
- Die Schule entscheidet im Einzelfall, in welchen Einrichtungen die zusätzlichen Praxisstunden absolviert werden dürfen.
- Es muss mindestens ein/e Erzieher*in oder ein/e Sozialpädagoge*in als Mentor*in die Praxisstunden begleiten. (Einzelfallentscheidungen werden vorbehalten)



Studium

an allen Universitäten
und Hochschulen
direkter Anschluss an das
Lehramt in der beruflichen
Bildung Sozialpädagogik

Weiterbildung

zur Erzieherin/zum
Erzieher

Berufsausübung

Sozialpäd. Assistent*in
in Kita oder Ganztags-
schule

Weitere Möglichkeiten

z. B. Ausbildung in ei-
nem anderen Bereich

Allgemeine Hochschulreife + Berufsabschluss
**(Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent)**



Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung:

- Zusätzlich 140 Stunden Betriebspraktikum während oder nach der 3-jährigen Schulzeit (z.B. in den Ferien oder im Anschluss an die Schulzeit)
- Fach Praxis mit mindestens 5 Punkten
- Äquivalenzprüfung:
 - Praktischer Teil (Klasse 12.2), Projekt in Verbindung mit dem Betriebspraktikum und anschließendem Kolloquium
 - Schriftlicher Teil (Klasse 13.1), Klausur mit 180 Minuten



Hier geht es zum Infomaterial



<https://bgsoz-dq.nline.nibis.de>

